



---

*Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  
Der Vorsitzende*

---

8.1.2024

Herrn Johan Van Overtveldt  
Vorsitzender  
Haushaltsausschuss  
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 2025 – Einzelplan III  
(2023/2220(BUI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 28. November 2023, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Die Koordinatoren des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung haben das Schreiben am 24. Januar 2024 angenommen und beschlossen, den federführenden Haushaltsausschuss darum zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass es aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Obergrenzen des Haushaltsplans 2025 sowie der etwaigen Flexibilitätsmöglichkeiten aufgrund der bevorstehenden Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung des MFR schwierig ist, spezifische Empfehlungen auszusprechen; hebt hervor, dass angesichts der Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft der EU konfrontiert ist, im Rahmen der Überprüfung jedenfalls ein ehrgeiziger mehrjähriger Haushalt in Rubrik 3 erhalten bleiben und vor allem der GAP-Haushalt beibehalten oder aufgestockt werden sollte;
2. betont, dass die GAP von zentraler Bedeutung ist, wenn es darum geht, die weltweite Ernährungssicherheit zu bewahren und eine größere Autonomie der EU in der Produktion zu erreichen; betont den grundlegenden Stellenwert der GAP im Rahmen der Bereitstellung erschwinglicher, sicherer und hochwertiger Lebensmittel sowie hinsichtlich der Sicherung der Einkommen der Landwirte in der EU, des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung guter landwirtschaftlicher Bedingungen; betont, dass die

Weiterführung bestehender GAP-Programme äußerst wichtig ist;

3. hebt die geschätzten inflationsbedingten Verluste in Höhe von 37 Mrd. EUR bzw. 10 % für den Zeitraum 2021–2027 für den Cluster Landwirtschaft und Meerespolitik (von denen 95 % aus dem EGFL und dem ELER gedeckt werden) gemäß einem realistischen Szenario mittlerer Inflation in einer kürzlich vom Haushaltsausschuss in Auftrag gegebenen Studie hervor<sup>1</sup>; ist ferner besorgt über die negativen Auswirkungen des Anstiegs der Betriebsmittelpreise auf die Landwirte; wendet sich entschieden gegen jeden Vorschlag, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR vorab zugewiesene Mittel aus der GAP auf andere Cluster umzuschichten;
4. begrüßt, dass die Entscheidung getroffen wurde, die Agrarreserve zu erhöhen, um auf die Krisen im Agrarsektor zu reagieren, bedauert jedoch gleichzeitig, dass dies ohne Anhörung des Parlaments in seiner Eigenschaft als Haushaltsbehörde erfolgt ist; besteht auf der Rolle des Parlaments bei der Verwendung der Reserve; fordert die Kommission auf, bei der Zuweisung dieser Mittel objektive und transparente Kriterien anzuwenden und regelmäßig über ihre Verwendung Bericht zu erstatten, um diese kontinuierlich zu verbessern; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass unbeschadet der Direktzahlungen an Landwirte ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, sowie gegebenenfalls die Möglichkeit der Mobilisierung von Mitteln außerhalb der GAP zu prüfen;
5. fordert die Mitgliedstaaten im Sinne eines zentralen Entwicklungsinstruments für ländliche Gebiete auf, die Unterstützung für Junglandwirte zu erhöhen und deren Zugangsbedingungen zu Land und Krediten zu verbessern;
6. betont den Stellenwert von Forschung und Innovation im Agrar- und Lebensmittelsektor und hält es für geboten, die Mittel für Landwirtschaft im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizont Europa“ aufzustocken.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung möchte ich den Haushaltsausschuss ersuchen, diese Stellungnahme in seinem Bericht gebührend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lins

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN  
HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

---

<sup>1</sup> [\*The impacts of recent inflation developments on EU finance, 2023\*](#)